

	Projektbewertung						
	Grundvoraussetzungen						
	Das Projekt						
	wird im Aktionsgebiet umgesetzt oder kommt diesem zu Gute (sonst ist es nicht förderfähig).						
	lässt sich mindestens einem HF zuordnen (sonst ist es nicht förderfähig).						
	ist auch nach der Förderung tragfähig.						
	leistet einen Beitrag zu den übergreifenden Zielsetzungen der EU und des Landes (Ziele des GAP-Strategieplans)						
	leistet einen Beitrag zu mindestens 1 der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs)						
	achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus.						
	Qualitative Bewertung						
	Bewertungskriterien	nicht erfüllt	Punkte			voll erfüllt	
	Das Projekt	0	1	2	3	4	Gewichtungsfaktor Punkte
1	trägt zu dem Erreichen der Handlungsfeldziele bei.					4	3 12
2	leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines Leitprojektes .					4	1 4
3	trägt zur interkommunalen und/oder regionalen Zusammenarbeit sowie zur Vernetzung der Akteure bei.					4	3 12
4	hat für die Region eine innovative und modellhafte Bedeutung.					4	2 8
5	hat für die Region einen besonderen Nutzen bzw. Mehrwert und steigert die Attraktivität der Region.					4	3 12
6	leistet einen Beitrag zur integrierten (=ganzheitlichen) und sektorübergreifenden (=themen- und branchenübergreifenden) Entwicklung der Region.					4	3 12
7	leistet einen Beitrag zur Bürger-/ Jugendbeteiligung .					4	3 12
8	leistet einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge entsprechend der Ziele der RES.					4	2 8
9	baut auf vorhandenen regionalen Ressourcen und Potentialen auf.					4	2 8
10	ist nachhaltig entsprechend der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.					4	3 12
	Mindestpunktzahl: 40, Maximalpunktzahl: 100, Bonus > 60 Punkte					Summe	100